

**Zeitschrift:** Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode  
**Herausgeber:** Zürcherische Schulsynode  
**Band:** 34 (1867)

**Artikel:** Vierunddreissigste ordentliche Versammlung der Schulsynode  
**Autor:** Bänninger, J.J.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-744309>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 04.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Vierunddreißigste  
ordentliche Versammlung der Schüssynode.

I. Protokoll über die Prosynode.

Zusammentritt Montags den 16. September 1867 Vormittags 1/29 Uhr  
im Gastro zum Schwan in Zürich.

A. Mitglieder der Prosynode.

a. Vorsteuerschaft.

1. Präsident: Herr Sekundarlehrer Nüsli in Neumünster.
2. Vizepräsident: Herr Sekundarlehrer Egg in Thalwil.
3. Aktuar: J. J. Bänninger, Lehrer in Horgen.

b. Abgeordnete des h. Erziehungsrathes.

4. Herr Regierungspräsident Dr. Suter, Direktor des Erziehungswesens.
5. Herr Erziehungsrath Hug in Zürich.

c. Der Seminardirektor.

6. Herr David Fries in Küsnacht.

d. Abgeordnete der höhern Lehranstalten  
und der Schulkapitel.

7. Von der Universität: Herr Professor Dr. Biedermann.
8. Vom Gymnasium: Herr Professor Kesselring.
9. Von der Industrieschule: Herr Oberlehrer C. Honegger.
10. Von den höhern Schulen in Winterthur: Herr Prorektor Behender.
11. Vom Kapitel Zürich: Herr Roos, Reallehrer in Höngg.
12. " " " Affoltern: " Geßner, Lehrer in Lunnern.
13. " " " Horgen: " Kägi, Sekundarlehrer in Wädensweil.
14. " " " Meilen: " Bodmer, Sekundarlehrer in Stäfa.

15. Vom Kapitel Hinweis: Herr Beglinger, Sekundarlehrer in Wezikon.
16. " " Uster: Sieber, Sekundarlehrer in Uster.  
 17. " " Pfäffikon: Binder, Lehrer in Ober-Illnau.  
 18. " " Winterthur: Hartmann, Lehrer in Nestenbach.  
 19. " " Andelfingen: Weber, Lehrer in Andelfingen.  
 20. " " Bülach: Bösterli, Sekundarlehrer in Bülach.  
 21. " " Regensberg: Steffen, Sekundarlehrer in Regensdorf.

### B. Verhandlungen der Prosynode.

Das Präsidium macht auf die Abwesenheit von 6 Abgeordneten aufmerksam, der Herren Dr. Biedermann (entschuldigt), Beglinger, Binder, Hartmann (entschuldigt), Weber und Bösterli, und stellt die Einfrage, ob man trotz dieses Umstandes in die Geschäfte eintreten wolle oder nicht. Die Frage wird einmütig bejaht und es schreitet die Versammlung zur Behandlung der Wünsche und Anträge, welche von den Kapiteln der Prosynode eingereicht worden sind. Das diesjährige Verzeichniß lautet:

1. Vom Kapitel Zürich:
  - a. Der hohe Erziehungsrath wird ersucht, dafür zu sorgen, daß die Lehrmittel und die Veranschaulichungsgeräthe in einem staatlichen Verlage gehalten und abgegeben werden.
  - b. Die §§ 50 und 51 des Reglements für die Schulsynode sind in folgender Weise abzuändern:
    1. § 50, sodann werden die Geschäfte in der Regel in der von der Prosynode bezeichneten Reihenfolge vorgenommen; es hat jedoch auch die Synode das Recht, eine Abänderung dieser Reihenfolge zu beschließen.
    2. § 51. Anträge von Kapiteln oder Mitgliedern derselben, welche von der Prosynode abgewiesen werden, können von irgend einem Mitglied vor die Versammlung gebracht werden.
2. Das Kapitel Affoltern wünscht folgende Fragen beantwortet:
  - a. Wann kann wohl das Gesangbuch von Weber für Sing-schulen bezogen werden?
  - b. Ist ein Lesebuch für Ergänzungsschüler nächstens zu erwarten?
  - c. Kann das Lesebuch für die III. Realklasse nicht schon mit Anfang des Schuljahres 1868 bezogen werden?
  - d. Ein Gesetzesparagraph entbindet die Alltagsschüler der Kinder-

lehre; wie kann am besten dafür gesorgt werden, daß dieser Bestimmung nachgekommen wird?

e. Wäre es nicht an der Zeit, mit der Rentenanstalt einen für die Lehrer günstigeren Vertrag abzuschließen?

3. Vom Kapitel Horgen:

a. Der h. Erziehungsrath ist zu ersuchen, dafür zu sorgen, daß bei einer allfälligen neuen Auflage des ersten und zweiten Lesebüchleins besseres Papier genommen werde.

b. Anfrage wegen des Lehrmittels für den Turnunterricht.

c. Anfrage: Wie weit ist die Angelegenheit der vom Großen Rathe dem Erziehungsrath übertragenen Gesetzesrevision gediehen?

4. Vom Kapitel Meilen:

a. Die Schulsynode möge an den h. Erziehungsrath das Gesuch stellen, es möchte derselbe die Bestimmung im § 13 der neuen Schulordnung — die vierteljährlichen Schulzeugnisse betreffend — streichen.

b. Es möge von der genannten Behörde dahin gewirkt werden, daß das Schulgeld für die Sekundarschüler herabgesetzt werde.

5. a. Das Kapitel Hinwil ersucht die hohe Erziehungsdirektion um authentische Interpretation der §§ 313 und 314 des Unterrichtsgesetzes.

b. Der h. Erziehungsrath ist zu ersuchen, die Bestimmung in der neuen Schulordnung betreffend die Schulzeugnisse aufzuheben.

6. Vom Kapitel Uster:

a. Erweiterung und Kräftigung der Volksschule.

b. Bessere Bildung und Besoldung der Volksschullehrer.

c. Selbständige Gestaltung des Religionsunterrichtes auf allen Stufen der Volksschule.

d. Konstituirung der Synode und der Kapitel auf freiester Grundlage.

e. In § 66 des Unterrichtsgesetzes werden nur die Lehrziele für die einzelnen Stufen vom Erziehungsrathe festgesetzt.

f. Unterstützung der vorjährigen Anträge.

7. Vom Kapitel Pfäffikon.

a. Es möchten die Erziehungsbehörden ersucht werden, die Beschaffung der Veranschaulichungsmittel für die Volksschule möglichst zu befördern.

8. Vom Kapitel Winterthur:

Es möchten in Zukunft die Synodalversammlungen wieder wie früher Ende August abgehalten werden.

## 9. Vom Kapitel Bülach:

- a. § 13 der neuen Schulordnung ist aufzuheben.
- b. Der hohe Erziehungsrath hat dafür zu sorgen, daß die Lehrmittel von den Buchhandlungen möglichst billig erstellt werden, daß bei allfälligen Rabattbewilligungen der Rabatt wie auch der Zeitpunkt des Bezuges bezeichnet werde, und ferner die gebundenen Exemplare auch wirklich gut gebunden werden.
- c. Anfrage: Ist es nicht möglich, daß zu dem provisorischen Rechnungslehrmittel für die Primarschule ein Schlüssel geliefert werden kann?

## 10. Vom Kapitel Regensberg:

Die Schulsynode spricht den Wunsch aus, der hohe Erziehungsrath möge für die baldige Herstellung der geometrischen Veranschaulichungsmittel sorgen.

## 11. Vom Kapitel Andelfingen:

- a. Die h. Erziehungsdirektion wolle dafür besorgt sein, daß künftig bei den oblig. Lehrmitteln Papier und Druck besser werde, als bei den in letzter Zeit ausgegebenen.
- b. Es möchte nach Erforderniß des obl. naturkundlichen Lehrmittels für die Sekundarschule die Herstellung der physikalischen Apparate durch den Staat besorgt werden, damit ein billigerer Preis ermöglicht werde.
- c. Es sollen mit thunlicher Beförderung auch für die Ergänzungsschule die erforderlichen oblig. Lehrmittel eingeführt werden.
- d. Es möchte den neuen oblig. Rechnungslehrmitteln auch wieder ein „Schlüssel“ beigegeben werden.
- e. Die Synode wolle geeignet findende Schritte thun für angemessene Erhöhung der Besoldung für die Primarlehrer.

Es werden zunächst diejenigen Wünsche und Anträge in Berathung gezogen, welche sich auf die Lehrmittel und Veranschaulichungsgeräthe beziehen. Das Kapitel Zürich wünscht für beide Kategorien den Staatsverlag. Die Kapitel Pfäffikon und Andelfingen schließen sich mit speziellen Wünschen dem Kapitel Zürich an. Andere Kapitel, (Horgen, Andelfingen, Bülach,) wollen den h. Erziehungsrath ersuchen, für besseres Papier, größere Wohlfeilheit und bessern Einband obligatorischer Lehrmittel zu sorgen.

In der Diskussion über diese Punkte bemerkt der Abgeordnete des Kapitels Zürich, daß sein Vorschlag keiner besondern Begründung bedürfe. Die Sache erkläre und begründe sich selber. Es sei außer Zweifel, daß

im Staatsverlag sämmtliche Lehrmittel und Veranschaulichungsgegenstände bedeutend billiger abgegeben werden können. Das mache zu Gunsten aller Eltern und Schulgenossenschaften des Kantons eine große, eine enorme Summe aus. Im Übrigen sei das Kapitel Zürich von dem guten Willen und den vielfachen Bemühungen der h. Erziehungsdirektion in der angestrebten Richtung vollkommen überzeugt und der Abgeordnete spreche nur noch den Wunsch aus, der h. Erziehungsrath möge auf der eingeschlagenen Bahn weiter schreiten.

Herr Erziehungsdirektor Dr. Suter bemerkt, es sei ihm nicht klar, wie weit der Wunsch des Kapitels Zürich geht. Der Erziehungsrath habe die Sache längst an Hand genommen. Eine bezügliche Verfügung sei bereits redigirt, aber noch nicht expedirt. So weit jedoch, wie ohne Zweifel der Antrag des Kapitels Zürich reiche, könne der Erziehungsrath nicht gehen. Die Schwierigkeiten wären zu groß und die gehofften Vortheile zu problematisch. Das Personal der Kantonsschulverwaltung müßte bedeutend vermehrt, ein Magazin hergestellt und für eine Menge anderer schwer ins Gewicht fallender Dinge gesorgt werden. Der Staat sei für solche bis ins kleinste Detail gehenden Sorgen nicht die geeignete Institution. Er soll die Befriedigung der laufenden Schulbedürfnisse (Schreibmaterialien, physikalische Apparate u. s. w.) der Privatkonkurrenz überlassen. Dabei könne man sich immerhin eine öffentliche Kontrolle vorbehalten, indem von Staatswegen z. B. mit Technikern, Handelsfirmen bezügliche Verträge abgeschlossen werden, in denen über Qualität und Preis der Verkaufsobjekte das Nöthige festgesetzt sei. In diesem Sinne sei der Erziehungsrath den Wünschen der Schulkapitel nicht abgeneigt. Im Übrigen ist, wie Herr Dr. Suter weiter bemerkt, für den Anschauungsunterricht durch die trefflichen Abbildungen in Wettsteins Lehrbuch für die Naturkunde sehr Erhebliches geleistet worden. Dann möge nicht außer Acht gelassen werden, wie sehr die Erstellung der Lehrmittel, die jetzt im Gange sei, die Erziehungsdirektion in Anspruch nehme, abgesehen von den laufenden Geschäften, für deren Erledigung ebenfalls viel Zeit und Mühe erforderlich sei.

Herr Erziehungsrath Hug schließt sich im Wesentlichen dem Votum des Herrn Erziehungsdirektors an. Er billigt im Allgemeinen die Wünsche der Kapitel Zürich und Andelfingen und gibt die Zusicherung, daß der h. Erziehungsrath in reislicher Prüfung der Sache nicht unthätig sei. Herr Hug erwähnt der sehr zweckmäßigen Einrichtung in der Stadt Zürich, vermöge welcher die dortigen Schulen ihren Bedarf an Schreibmaterialien in guter Qualität zum billigsten Preise von gewissen Firmen zu beziehen im Stande sind und stellt eine ähnliche Einrichtung

durch den h. Erziehungsrath für sämmtliche Schulen des Kantons in Aussicht. Schwieriger sei die Sache im Hinblick auf allgemeine Lehrmittel, auf Instrumente und Sammlungen. Da seien feste Normen nach dieser oder jener Seite hin fast unmöglich. Ein staatliches Depot hätte alle Chancen großer ökonomischer Einbuße für den Staat, ohne Garantie zu bieten, die Bedürfnisse der Schule in rechter Weise zu befriedigen. Es wäre für die Zukunft höchst wünschenswerth, daß je mit der Einführung eines Lehrmittels auch die entsprechenden Hülfsgeräthschaften eingeführt würden. Auf diese Weise könnten die Schwierigkeiten temporär vertheilt und technisch vermindert werden und es wäre eher möglich, für zweckmäßige Anschaffungen zu sorgen. — Schließlich gibt Herr Hug zu bedenken, daß man in der Forderung und Anwendung von Veranschaulichungsmitteln auch zu weit gehen könne. Eine dießfällige allzu große Anhäufung könne unter Umständen mehr schaden als nützen.

Der Abgeordnete des Kapitels Zürich erklärt sich befriedigt und stellt für Ueberweisung des Gegenstandes an die Synode keinen Antrag.

Betreffend die Wünsche und Anträge der Kapitel Horgen, Andelfingen und Bülach behuß Erzielung besserer Schulbücher mit Beziehung auf ihre äußere Qualität (Papier, Einband, Preis) motivirt Herr Kägi den Wunsch des Kapitels Horgen damit, daß das leichte und schwache Papier der beiden ersten Schulbüchlein die Eltern nöthige, ihren Kindern mindestens zwei Exemplare anzuschaffen, was große Kosten verursache. Kindern, denen man die ersten Schulbüchlein einhändige, könne man nicht zumuthen, daß sie damit so schonend wie Erwachsene umgehen; daher sollten grundsätzlich die ersten Schulbüchlein recht starkes, festes Papier haben.

Herr Dr. Suter macht in vielen Details auf die bedeutenden Schwierigkeiten in dem Vertragsabschluß mit Drell, Füffli u. Comp., betreffend die Schulbüchlein, aufmerksam und bemerkt dabei, daß es sich schließlich in der Sache darum gehandelt habe: Entweder mußte die Erziehungsdirektion definitiv auf die Einführung der Büchlein verzichten, oder die Bedingungen eingehen, unter denen sie nun erschienen und für die Schulen zu beziehen sind. Trotz aller Mühe und Anstrengung seien günstigere Zusticherungen mit Beziehung auf Preis, Papier u. s. w. nicht erhältlich gewesen. Hätte man mit Herrn Scherr in der Sache unterhandeln können, so wäre wahrscheinlich Manches besser gekommen. Aber Herr Scherr hatte gebundene Hände. Sein Werk: „Mutter und Kind“, welches den Gegenstand der Übereinkunft bildete, war früher schon ins Eigenthum der Firma Drell, Füffli u. Comp. übergegangen und so blieb nichts Anderes übrig, als zu thun, was nun geschehen

ist. Im Übrigen sehe es, wie der Redner glaube, mit den beiden Büchlein nicht so gefährlich aus. Der Druck sei gut und was den Preis betreffe, so lasse er sich mit dem Kostenbetrag für Schulbücher anderwärts vergleichen. Immerhin sei eigenthümlich, daß von der Offerte, die Büchlein mit Rabatt kaufen zu können, fast gar kein Gebrauch gemacht worden sei. Der Ruf des Kapitels Horgen nach besserem Papier finde vielleicht bald Gehör, indem Herr Fisch versprochen habe, bei großem Absatz in einer folgenden Auflage die Qualität des Papiers zu verbessern.

Herr Kägi erklärt sich im Namen des Kapitels Horgen mit den erhaltenen Aufschlüssen befriedigt.

Damit werden auch die beiden Wünsche der Kapitel Pfäffikon und Regensberg als erledigt betrachtet.

Die Anfrage des Kapitels Bülach und der Wunsch des Kapitels Andelfingen betreffend einen „Schlüssel“ zum neuen Rechnungslehrmittel werden nach einem bezüglichem Votum des Hrn. Erziehungs-Rath Hug, in welchem auf den provisorischen Charakter des Büchleins und auf die durchgehends leichten und einfachen Aufgaben aufmerksam gemacht wird, dahin beantwortet, daß ein „Schlüssel“ zu dem fraglichen Lehrmittel keine Nothwendigkeit sei.

In Beantwortung der vom Kapitel Affoltern gestellten Fragen (Nr. 1—3) bezüglich der Einführung neuer Lehrmittel und im Hinblick auf den Wunsch des Kapitels Andelfingen um beförderliche Herstellung obligatorischer Lehrmittel für die Ergänzungsschule gibt Herr Dr. Suter auf Ansuchen des Abgeordneten von Affoltern folgende Auskunft:

Das Gesangbuch für die Ergänzungsschule liegt druckfertig vor. Ueber ein Lesebuch für die gleiche Schultufe ist mit Herrn Scherr Rücksprache genommen worden. Sobald die Schulbüchlein für die Alltagschule vollendet sind, wird deren Verfasser seine Arbeit für die Ergänzungsschule fortsetzen, so daß vielleicht schon nächstes Jahr das Lesebuch für die Ergänzungsschule zur Begutachtung gelangen kann. Das Schulbuch für die VI. Klasse sollte mit Beginn des Schuljahres 1868/69 eingeführt werden können. Bezuglich des erwähnten Gesangbuches für die Ergänzungsschule will Herr Dr. Suter in Erfüllung der dringlichen Bitte des Abgeordneten von Affoltern Sorge tragen, daß die technische Vollendung des Lehrmittels in möglichst kurzer Zeit erfolge.

Im Anschluß an die diskutirten Fragen über das Erscheinen der Lehrmittel kommentirt Herr Kägi die Anfrage des Kapitels Horgen in Betreff des Lehrmittels für den Turnunterricht. Hr. Sekundarlehrer Egg in Thalweil hat sich des Auftrags, ein Lehrmittel für den Turnunterricht zu schreiben, längst entledigt. Den Zeitpunkt für Ablie-

ferung des Manuskripts mußte der Verfasser bei strengster Berufssarbeit genau innehalten. Die Lehrer harren seit Jahren, der Turnschule von Niggeler gegenüber, eines einfacheren Lehrmittels. Wo liegt der im Auftrage des h. Erziehungsrathes ausgearbeitete Entwurf? Warum wird er nicht gedruckt und im Interesse des neuen Faches, das ohnehin mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, provisorisch eingeführt?

Herr Seminardirektor Fries, Präsident der Kommission, welche den fraglichen Lehrmittelentwurf zu prüfen hat, erklärt, daß das entsprechende Manuskript bei ihm liege, daß er aber bei den vielen Geschäften, die ihm obliegen, bis jetzt keine Zeit gefunden habe, den Entwurf zu prüfen und der Kommission vorzulegen.

Man schreitet zur Behandlung der von den Kapiteln Meilen und Hinweis aufgeworfenen Frage betreffend die in § 13 der neuen Schulordnung, datirt 7. November 1866, geforderten vierteljährlichen Schulzeugnisse. Angesichts der ganz entschiedenen Meinungsäußerung der h. Erziehungsdirektion in einem Kreisschreiben über fragliche Schulzeugnisse zieht der Abgeordnete des Kapitels Meilen, Herr Bodmer, den Antrag seines Kapitels zurück, worauf er aber von Herrn Sieber wieder aufgenommen und zur Diskussion gebracht wird. Herr Sieber bestreitet die Zweckmäßigkeit solcher Zeugnisse. Es ließen sich leicht nachtheilige Folgen nachweisen. Das beste und schönste Band zwischen Schule und Elternhaus sei ein unsichtbares und heiße: Liebe und Anhänglichkeit. Eine papierne Brücke habe wenig Werth und sei nicht geeignet, ein inniges Verhältniß zwischen Schule und Haus zu begründen.

Entschieden gegen die geforderten Schulzeugnisse spricht sich auch Herr Vizepräsident Egg aus, doch möchte er nicht für Ueberweisung des Gegenstandes an die Synode stimmen, weil eine allfällige Petition der Schulsynode an die h. Erziehungsdirektion zum Zwecke der Beseitigung der Schulzeugnisse den Gedanken der Billigung aller übrigen Bestimmungen in der neuen Schulordnung in sich schlösse, — und von diesem Gedanken sei er, auf dem Standpunkt des Kapitels Horgen stehend, nicht durchdrungen. — Die Anforderung an den Lehrer, die möglicher Weise so lauten kann: Stelle deinen 60 oder 80 oder 100 Elementarschülern, jedem einzelnen, nach Anlagen, Fleiß, Betragen, Fortschritt ic. ein gerechtes Zeugniß aus, diese Anforderung hält Herr Egg für eine unerfüllbare. So häufen sich für den Lehrer, wenn er gerecht sein will, jedes Vierteljahr Schwierigkeiten auf Schwierigkeiten und Vorwürfe auf Vorwürfe. Denn es wird nicht lange dauern, so werden Väter und Mütter, mag der Lehrer noch so gerecht sein, ihn doch der Partei-

lichkeit und Ungerechtigkeit beschuldigen, und dann was ist für Lehrer und Schüler und Eltern mit den Schulzeugnissen gewonnen?

Der Abgeordnete des Kapitels Meilen glaubt, daß nach den beiden Voten der Herren Sieber und Egg seine Kollegen im Bezirk Meilen sich nur um so entschiedener dem Antrage des Kapitels Hinweis anschließen würden. Aber das Kreisschreiben der h. Erziehungsdirektion spreche sich so entschieden gegen eine Abänderung der neuen Schulordnung aus, daß keine Hoffnung vorhanden sei, für unsere Wünsche Gehör zu finden.

Herr Erziehungsdirektor Dr. Suter kann sich in der That nicht dazu verstehen, die Schulordnung, die noch nicht ein Jahr alt ist, zu ändern. Sie ist hervorgegangen als Resultat aus den Berathungen der untern Schulbehörden, die in solchen Dingen doch auch ein berechtigtes Wort haben. Sollte sich mit der Zeit herausstellen, daß sie unzweckmäßige Bestimmungen enthalte, so werde einer bezüglichen Revision Niemand entgegen sein. Aber jetzt schon an der kaum in's Leben getretenen kleinen Pflanze rütteln, davon möchte der Redner abrathen. Was die fraglichen Schulzeugnisse betreffe, so haben sie jedenfalls auch ihre gute Seite. Hr. Dr. Suter freut sich heute noch der einst empfangenen Schulzeugnisse. Sind dieselben, wie es auf der Stufe der Primarschule der Fall sein soll, ganz allgemein gehalten, so sei ihre Ausstellung keine schwierige Sache. Die Schwierigkeit der Ertheilung von Schulzeugnissen beginne bei den oberen Schulstufen. Da würden sich aber z. B. die Eltern von Industrieschülern gegen die Abschaffung der Schulzeugnisse entschieden erheben; ein Beweis, daß sie dieselben für nützlich und zweckmäßig halten. Als Disziplinarmittel können Schulzeugnisse in vielen Fällen sehr heilsame Dienste leisten.

Das Kapitel Regensberg spricht sich, mehr formell, durch seinen Abgeordneten, Herrn Steffen, in der Sache so aus: Es würde einen sehr ungünstigen Eindruck machen, wenn man die Forderung von Schulzeugnissen im Augenblick ihrer Einführung rückgängig machen wollte. Man soll eine neue Einrichtung doch nicht eher abschaffen, als bis man ihre Folgen kennt.

Herr Seminardirektor Fries will an der Hand vielseitiger Erfahrungen zuerst über ein bestimmtes Formular die nöthige Verständigung unter den Lehrern eintreten lassen; dann werde die Sache schon in das wünschbare Geleise kommen. In Küsnacht sei ein Formular eingeführt worden, von welchem Herr Fries wisse, daß die darnach ausgestellten Schulzeugnisse allgemein erfreut und befriedigt haben. Ueberhaupt seien die meisten Eltern mit der Ausstellung von Schulzeugnissen an ihre Kinder einverstanden. Auch die Bezirksschulpfleger haben fast einstimmig

für Schulzeugnisse votirt. Diese beiden Momente seien bei Entscheidung der Frage nicht ohne erhebliches Gewicht.

Der Antrag des Herrn Sieber auf Ueberweisung des Kraftandums an die Synode wird mit Stimmenmehrheit verworfen.

Folgt der Antrag des Kapitels Zürich für Abänderung des Synodalreglements. Nach kurzer Diskussion, in welcher auf der einen Seite die Nothwendigkeit und Nützlichkeit bestimmter reglementarischer Vorschriften für eine in ihrer Zahl so große und temporär so sehr beschränkte Versammlung, wie die Schulsynode, nachgewiesen, und auf der andern Seite zu zeigen versucht wird, daß ängstlich bindende Normen, wie das gegenwärtige Synodalreglement deren mehrere enthalte, der Entwicklung des synodalen Lebens hinderlich sei, wird mit Mehrheit beschlossen, den vom Kapitel Zürich eingebrachten Antrag auf sich beruhen zu lassen.

Bezüglich der Fragen Nr. 3 und 4 des Kapitels Affoltern werden beide Punkte in dem Sinne erledigt, daß sie nicht vor die Synode gelangen sollen, indem, was den Besuch der Kinderlehre durch Alltagsschüler betrifft, Mittel und Wege genug zur Verfügung stehen, dem durch die Frage angedeuteten Nebelstand zu begegnen. Der nächste und einfachste Weg ist die bei derartigen Gesetzesumgehungen von Eltern und Lehrern anzurufende Intervention der Schul- und Kirchenbehörden. — Mit Beziehung auf die Frage, ob es nicht an der Zeit wäre, mit der Rentenanstalt einen für die Lehrer günstigeren Vertrag abzuschließen, theilt Herr Erziehungsrath Hug als Mitglied der Aufsichtskommission für die Wittwen- und Waisenstiftung Folgendes mit: Die Kommission hat zum Zwecke der Erhöhung der Rente Schritte gethan, indem sie in Erwägung zog, ob nicht vermittelst regelmässiger Zuflüsse aus dem Hüffsfond und bei erhöhten Beiträgen des Staates und der einzelnen Lehrer das angestrebte Ziel erreichbar wäre. Die Kommission ist aber mit Beziehung auf das Resultat ihrer Bemühungen noch zu keinem Abschluß gekommen.

Bei der nun folgenden Behandlung der Frage des Kapitels Horgen, wie weit die Angelegenheit der vom Grossen Rath dem Erziehungsrath übertragenen Gesetzesrevision gediehen sei, bemerkt der Abgeordnete von Horgen, es scheine in der so wichtigen Sache eine große Verzögerung eingetreten zu sein, trotz des Umstandes, daß für manche Punkte im Schulgesetz eine Revision fast absolutes Bedürfniß sei. Er erinnere nur an die Partie des Gesetzes über die Sekundarschule u. s. w.

Herr Erziehungsdirektor Dr. Suter erlaubt sich vorerst die Bemerkung, es scheine bei diesem und andern Punkten die Ansicht obzuwalten, es

stehe der Prosynode das Recht der Interpellation der Erziehungsdirektion zu, die doch keineswegs derselben verantwortlich sei; es sei aber nothwendig, an jedem Orte die gehörigen Kompetenzen festzuhalten. So sehr er daher entschlossen sei, auf „Interpellationen“ jede Antwort zu verweigern, so gerne will er gegenüber vertraulichen Anfragen, wie die Fragesätze der Schulkapitel von Herrn Egg geheißen werden, mit sich reden lassen. Herr Dr. Suter bedauert, daß der praktische Weg der Partial-Revision, den der Erziehungsrath habe einschlagen wollen, vom Großen Rath nicht akzeptirt worden sei, und daß sich namentlich der Große Rath nicht habe bewegen lassen, auf diejenigen Petitionen, welche die Sekundarschule betreffen, einzutreten. Bei einer Totalrevision tauchen so viele theils formelle, theils materielle Schwierigkeiten auf, daß deren Ueberwindung innerhalb kurzer Zeit nicht möglich ist. Es frage sich, ob es nicht besser wäre, statt eines zusammenhängenden großen Schulkodexes Spezialgesetze in Abtheilungen, entsprechend den verschiedenen Schultufen, zu haben. Dann wäre unzweifelhaft die Revision leichter und gewiß auch fruchtbarer. Bei der projektirten Total-Revision hängen reife und unreife Früchte in buntem Gemenge in der Luft. Bis sie herabgefallen, dann gesammelt, untersucht und gesichtet seien, dafür sei Zeit, sehr viel Zeit erforderlich. Die Erziehungsdirektion werde das Thrige nicht versäumen. Sie beschäftige sich fortwährend mit der Frage. Ein ausgedehntes Fragenschema, welches der Revision die nöthige Basis zu geben bestimmt wäre, sei ausgearbeitet und hätte die Bestimmung, den zustehenden Behörden zur Beantwortung mitgetheilt zu werden. Es sei aber fraglich, ob dieser Weg empfehlenswerth und ob nicht vorzuziehen sei, das Sekundarschulwesen als den dringlichsten Theil zunächst zu behandeln, die übrigen Partien dagegen bis zu ihrer größern Abklärung einstweilen fallen zu lassen. Dann aber müsse sich die Erziehungsdirektion die nöthige Zeit für ihre Thätigkeit in der Revisionsfrage um so eher vorbehalten, da ihr die Herstellung und Einführung neuer Lehrmittel in die Volkschule zur Stunde als nächste und wichtigste Aufgabe erscheine.

Auch Herr Präsident Näf fühlt sich durch die jetzige Sachlage keineswegs befriedigt und würde unter den obwaltenden Umständen Partial-Revision der Total-Revision vorziehen. Indessen möchte das Präsidium im Namen der Lehrerschaft die h. Erziehungsdirektion bitten, der wichtigen Angelegenheit ihre volle Aufmerksamkeit zuzuwenden und in ihrer Thätigkeit bis zur Erreichung des angestrebten schönen Ziels nicht zu ermüden.

Von keiner Seite wird ein Antrag für Ueberweisung des Traktandums an die Synode gestellt. Somit ist die Frage erledigt.

folgen die Anträge des Kapitels Uster. Herr Sieber begründet dieselben in einem längern Votum und fügt noch einen durch das Altkuriat des Kapitels vergessenen Punkt hinzu: „Freie Wahl der Schulbeamten und Lehrer.“

Einleitend bemerkt Herr Sieber, daß es dem zürcherischen Lehrerstande wohl anstehe, wenn er seine Ideale in Dingen der Volksschule frei und offen ausspreche. Es könnte dies in einem Memorial der Schulsynode geschehen, in welchem die vorliegenden Fragen zu Handen der Staatsbehörden einer gründlichen Prüfung unterworfen werden. Erweiterung und Kräftigung der Volksschule nach Oben (Bürvschule) und im Sinne einer innern und äußern Umgestaltung der Ergänzungss- und Sekundarschule sei eine unabweisbare Forderung der Zeit. Ebenso bessere Bildung und Besoldung der Volksschullehrer. Schule und Kirche stehen in ihren religiösen und pädagogischen Anschauungen und Bestrebungen so weit auseinander und der Religionsunterricht, wie er bis jetzt nach den gesetzlichen Bestimmungen und den historischen Ueberlieferungen gegeben werden mußte, hatte gegenüber vernünftigen pädagogischen und psychologischen Grundsätzen so viele Mängel und Fehler, daß der Wunsch nach „selbständiger Gestaltung des Religionsunterrichts auf allen Stufen der Volksschule“ ein sehr berechtigter sei. — Synode und Schulkapitel sollten sich freier bewegen können und nicht den Fesseln bindender Reglements unterworfen sein. Dem Lehrer sollte in seiner Schulthätigkeit mehr Freiheit und Selbständigkeit eingeräumt werden. Es widerstrebt dem natürlichen Gefühl eines verständigen Mannes, für jedes Vierteljahr spezielle, bindende Vorschriften für seine Thätigkeit zu empfangen. Es gibt Lehrer, welche, gewiß im Interesse der Schule, ihre gesammte Schulthätigkeit ändern würden, wenn sie mehr Freiheit hätten. Soll ich mich sogar für jeden einzelnen Schultag binden und einengen lassen durch einen Lektionsplan, den man mir entwirft, oder dessen Genehmigung man sich wenigstens vorbehält? Freie Wahl der Lehrer und Behörden auch für die Sekundarschule sollte im Kanton Zürich Angesichts der demokratischen Zeitrichtung nicht mehr in Frage kommen. Herr Sieber wünscht schließlich für die angeregten Fragen mehr eine gründliche Besprechung und Prüfung, als billigende oder mißbilligende Schlußnahmen und stellt in dieser Absicht den Antrag auf Ueberweisung sämtlicher Wünsche des Kapitels Uster an die Schulsynode, resp. an eine von ihr zu ernennende Prüfungskommission.

Gegen diesen Antrag des Herrn Sieber erheben sich mehrseitige theils materielle, theils formelle Bedenken. Einmal liege in den Anträgen des Kapitels Uster eine Stofffülle, die den Organismus der Volksschule von der Wurzel bis zu seinem obersten Gipfel berühre. In solchen weitge-

henden Fragen soll man höchst vorsichtig zu Werke gehen. Einen ganzen Bau erschüttern, in dem man sich wohl und heimisch fühle, sei ein Unternehmen, das nach jeder Seite hin wohl zu überlegen sei. Man könne Verbesserungen im Gebiete der Volksschule anstreben und bewerkstelligen ohne einen totalen Umbau des ganzen Gebäudes. So lassen sich aus dem Ganzen der Vorlage des Kapitels Uster Punkte herausgreifen, deren Behandlung in der Synode sehr zeitgemäß sei, wie z. B. die Ergänzungsschul- und Sekundarschulfrage. Ueberhaupt befänden sich in den Vorschlägen des Kapitels Uster nebst Vielem, das unklar, unreif und unpraktisch sei, zahlreiche Momente des Guten und Nützlichen, welche der Beherzigung und Prüfung werth erscheinen. Aber die Wünsche und Anträge des Kapitels Uster in ihrer Gesamtheit der Synode vorlegen, hieße das Ziel, das man damit erreichen wolle, zum Voraus gefährden. Die Synode sei weder die passende Zeit, noch der rechte Ort zur Behandlung eines seinem Inhalt nach fast unüberschaubaren Objekts. Die Wucht des Gegenstandes würde und müßte die Synode überwältigen und dann was wäre für die Sache gewonnen? Ueberdies fließe ja gegenwärtig der Strom der vom Großen Rath beschlossenen Total-Revision. Mit diesem können sich die Schulkapitel vereinigen, wo eine gründliche Prüfung der Revisionspunkte eher möglich sei, als im Schoß der Schulsynode.

Mit großer Stimmenmehrheit wird gegenüber dem von Herrn Sieber gestellten Antrage folgender Vorschlag zu Handen der Synode zum Beschuß erhoben:

„Die Synode möge eine Kommission ernennen zur Untersuchung der Frage über Erweiterung und Ausbau der höhern Stufe der Volksschule.“

Zum Referenten für das Traktandum wird Herr Sieber ernannt.

Herr Sieber erklärt, Nr. 3 der Anträge des Kapitels Uster als Motion vor die Synode zu bringen. Von dieser Erklärung wird auf dem Traktandenverzeichniß für die Synode Notiz genommen.

Herr Bodmer zieht Nr. 2 der Anträge des Kapitels Meilen zurück, weil die bezügliche Frage mit der Gesetzesrevision, die bereits besprochen worden ist, zusammenfällt.

Bei der Abwesenheit des Abgeordneten wird auf Nr. 1 der Wünsche und Anträge des Kapitels Hinwil nicht eingetreten.

Der Wunsch des Kapitels Winterthur, es möchten in Zukunft die Synodalversammlungen wieder, wie früher, Ende August abgehalten werden, wird bei der Abwesenheit des Abgeordneten dem Prästdium zur Erledigung übertragen.

Nr. 5 in den Anträgen des Kapitels Andelfingen wird als erledigt betrachtet, indem der fragliche Punkt mit Nr. 2 der Anträge von Uster in Ein Traktandum zusammenfällt.

Das Präsidium theilt das Thema der Synodalproposition mit. Herr Sekundarlehrer Wettstein in Rickenbach wird „die sozial-bürgerliche und politische Ausbildung unserer Jugend“ besprechen und Herr Lehrer Frey in Uster das erste Votum darüber abgeben.

Gegenüber unrichtiger und ängstlicher Auslegung und Anwendung des Synodalreglements wahrt die Prosynode der Synode ausdrücklich das Recht allfälliger Resolutionen im Anschluß an die Synodalproposition.

Mit Rücksicht auf die in der Stadt Zürich und in mehreren Landgemeinden herrschende Cholera-Epidemie wird der Synodalvorsteherchaft die Vollmacht ertheilt, nöthigenfalls den Zusammentritt der Synode zu verschieben.

Zum Schlusse wird das Traktandenverzeichniß für die Synode festgesetzt.

## II. Protokoll der Synode.

Actum Thalweil den 21. September 1867.

Bei ziemlich frostiger Herbstwitterung versammeln sich unter feierlichen Klängen der Orgel, gespielt von Herrn Seminarlehrer Fischer, um 10 Uhr Vormittags gegen 300 Mitglieder der Schulsynode in der Kirche zu Thalweil. Mit dem Liede: „Wir glauben All' an einen Gott“ (Nr. 14 im Synodalheft) und mit Gebet werden die Geschäfte eingeleitet und durch eine warme Ansprache des Präsidenten eröffnet. (Beilage Nr. 1).

Nach der Mittheilung durch das Präsidium, daß der h. Erziehungsrath die Herren Regierungspräsident Dr. Suter, Direktor des Erziehungswesens, und Erziehungsrath Hug als Abgeordnete bezeichnet habe, kommen die von der Prosynode festgesetzten Traktanden in folgender Reihenfolge zur Behandlung.

### 1. Aufnahme neuer Mitglieder.

#### a. Primarschulkandidaten.

1. Herr Ed. Aeberli von Erlenbach, Verweser in Strahlegg-Fischenthal.
2. „ Ed. Altörfer von Dietlikon, Verweser in Maschwanden.
3. „ Joh. Binder von Windlach, Verweser in Kappel a/A.
4. „ Konrad Bänninger von Rüti-Bülach, Verweser in Güttishausen-Dorlikon.

5. Herr Jak. Bößhard von Unterhittnau, Verweser in Herschmettlen-Gosau.
6. „ Joh. Bößhard von Kollikon (Margau), Verweser in Wildberg.
7. „ Heinr. Chrsam von Weiningen, Vikar in Zollikon.
8. „ Heinr. Ernst von Dättlikon, Verweser in Horgen.
9. „ Ulr. Ernst von Nestenbach, Verweser in Hirzelkirche.
10. „ Ferd. Gut von Oberlurnern, Vikar in Unterstammheim.
11. „ Joh. Hertli von Trüllikon, Verweser in Trüllikon.
12. „ Herm. Hofmann von Küsnacht, Verweser in Unterwengenburg-Embrach.
13. „ Joh. Jak. Hitz von Bühl-Grüningen, Verw. in Seebach.
14. „ Eug. Huber von Stäfa, Verw. in Guntalingen-Stammh.
15. „ Heinr. Huber von Niederhasle, Verweser in Neschweil-Weiflingen.
16. „ Joh. Huber von Oberwagenburg, Verw. in Niedt-Wald.
17. „ Otto Keller von Glattfelden, Verweser in Oberweizikon.
18. „ Heinr. Kindlimann von Wald, Verweser in Wasterkingen-Wyl bei Räfz.
19. „ Sal. Meier von Nestenbach, Verweser in Schalchen-Wildberg.
20. „ Gottfr. Merkli von Nassenweil, Verweser in Nassenweil-Niederhasli.
21. „ Gottfr. Detiker von Männedorf, Verweser in Windlach-Stadel.
22. „ Joh. Kasp. Pfister von Männedorf, Verw. in Regensberg.
23. „ Kasp. Schaufelberger von Weiningen, Verweser in Hüntwangen-Wyl.
24. „ Heinr. Schoch von Barentsweil, Verweser in Sennhof-Wylhof bei Rüfikon.
25. „ Jak. Stähli von Adlisweil, Verw. in Lenzen-Fischenthal.
26. „ Heinr. Herter von und in Wüflingen.
27. „ Heinr. Stünzi von Rifferswyl, Verw. in Sternenberg.
28. „ Rud. Surber von Höri-Bülach, Verweser an der Sekundarschule in Richtersweil.
29. „ Hs. Jak. Volkart von Niederglatt, Verw. in Hoffstätten-Niederglatt.
30. „ Joh. Wäch von Unterstammheim, Verweser in Thalwagarten-Wyla.
31. „ Gottfr. Wolf von Kempten-Weizikon, Verweser in Berg am Irchel.

Lehrer an den Kantonalen Lehranstalten.

1) am Seminar.

1. Herr Dr. Ad. Calmberg von Lauterbach-Hessen.
2. „ C. Hoos von Alsfeld-Oberhessen.

2) an der Hochschule.

1. Herr Dr. Gussow von Berlin, ordentlicher Professor.
2. Dr. Edm. Rose von Berlin, ordentlicher Professor.
3. „ Dr. Viktor Böhmert aus Rosswein, ordentlicher Professor.
4. „ Dr. Gustav Hüguenin von Meilen, Privatdozent.
5. „ Dr. Gottfr. Kinkel von Poppelsdorf bei Bonn, Privatdozent.
6. „ Dr. Gerold Meyer von Knonau, von Zürich, Privatdozent.

3) an der Thierarzneischule.

1. Herr Heinr. Verdez von Bivis, Hauptlehrer.
2. „ Richard Mezdorf von Wittichenau, Hauptlehrer.
3. „ Alexander Siedamprozky von Düben, Hülfslehrer.
4. „ Jak. Bühler von Wyla, klinischer Assistent.

2. Herr Sekundarlehrer Wettstein in Rickenbach trägt die Schnodalproposition über „die sozial-bürgerliche und politische Ausbildung unserer Jugend“ vor und Herr Lehrer Frey in Uster, als Refektent, gibt ein eingehendes Votum darüber ab.

Es wird beschlossen, die beiden gediegenen Arbeiten, die mit großer Aufmerksamkeit, theilweise mit Spannung, angehört worden, in den „Bericht über die Verhandlungen der Schulsynode“ aufzunehmen. (Beilagen Nr. 2 und 3).

3. Antrag der Prosynode: Die Synode möge eine Kommission ernennen zur Untersuchung der Frage über Erweiterung und Ausbau der höheren Stufen der Volksschule.

Herr Sekundarlehrer Sieber, Referent, weist auf die innere Kongruenz dieses Traktandums mit dem vorhergehenden Verhandlungsgegenstand hin und hat daher zur Begründung und über die Bedeutung des Antrages der Prosynode wenig mehr hinzuzufügen. Er hält es für eine Ehrenpflicht des zürcherischen Lehrerstandes, die Frage einer Zivilschule recht fest ins Auge zu fassen und schließt sich in seinen Auschauungen in Beziehung auf ihre Notwendigkeit und Einrichtung ganz den Argumentationen des heutigen Refektenten, Herrn Frey, an. Ferner betont Herr Sieber die Wünschbarkeit, daß der Besuch der Sekundarschule obligatorisch werde, um dann auf diesem oberen Stockwerk der Volksschule um so sicherer und fester Dach und Giebel der Zivilschule aufbauen zu

können. Herr Sieber schließt sein Referat mit Wiederholung des Antrags der Prosynode auf Niedersezung einer Kommission. <sup>zu 16</sup> Herr Erziehungsdirektor Dr. Guter hat gegen den gestellten Antrag nichts einzuwenden. Er freut sich, wenn die Frage gründlich untersucht und debattirt wird. Aber praktische Versuche in der Sache auf dem Boden der Freiheit und Freiwilligkeit, wie Herr Frey angedeutet, stellt er noch weit höher, als alle Debatten. Herr Dr. Guter möchte deshalb alle Freunde der Zivilschule, namentlich auch Herrn Sieber, ersuchen, ihren Idealen auf dem festen Boden der Wirklichkeit Ausdruck und Gestalt zu geben. Für diesen Fall stellt er den Versuchen, wenn sie gelingen, sichere Staatshülfe in Aussicht, ähnlich wie die gegenwärtig bestehenden Handwerks- und Gewerbeschulen subventionirt werden. Zeige sich dann die Zivilschule lebensfähig, so werden die Behörden mit passenden Organisationsvorschlägen nicht zurückbleiben, so wenig als sie jetzt die Frage der Organisation der Handwerkschulen von der Hand weisen.

Herr Erziehungsrath Hug ist ebenfalls mit dem Antrage der Prosynode einverstanden, aber er möchte den wunden Fleck in der zürcherischen Volksschule, die Ergänzungsschule, nicht vergessen. Die soll nach innen und außen reorganisirt werden. Diese Anstalt könnte viel mehr leisten, wenn sie weniger stiefmütterlich behandelt würde. Hier sei Arbeit für Lehrer, Schulbehörden und Schulfreunde. Man soll einmal den Muth haben, dies klar auszusprechen und darnach zu handeln.

Ein vierter Votant setzt auf die Reorganisation der Ergänzungsschule keine übertriebenen Hoffnungen. Im Gegentheil. Sollte in dieser Reorganisation eine temporäre Erweiterung der Ergänzungsschule eingeschlossen sein, so müßte die Alltagsschule darunter leiden, die immerhin auch in Zukunft den Schwerpunkt in unserm Volksschulwesen bilden wird. Im Wesen der Ergänzungsschule liegt für den Schüler ein Zwiespalt. Ihre Zöglinge gehören zwei Herren an: zur Hälfte dem elterlichen Hause, zur andern kleinern Hälfte der Schule. Was ist mit halben Menschen anzufangen? Man soll sich hüten, diesen Zwiespalt auch in die Alltagsschule zu verpflanzen. Dann besitzen wir in unserm Volksschulwesen eine schöne Knospe, die Sekundarschule. Läßt diese sich entfalten, aber in voller Freiheit, ohne Zwang. Setzt das Schulgeld herab, schafft gute Schulbücher her, wählt tüchtige Lehrkräfte und ihr werdet sehen, wie die junge Pflanze in kurzer Zeit zum mächtigen Baume sich entwickeln wird.

Mit Einmuth wird für die besprochene Frage behufs weiterer Prüfung die Niedersezung einer Kommission beschlossen, welche bestehen soll:

- a. aus der Vorsteuerschaft der Synode; b. aus 6 frei gewählten Mitgliedern; c. aus 22 Abgeordneten der Schulkapitel, indem jedes Schulkapitel

zwei Mitglieder ernennt. Als frei gewählte Mitglieder gehen aus offener Abstimmung folgende

Synodenalen hervor: Herr Banger, Direktor der Thierarzneischule in Zürich.

Sieber, Sekundarlehrer in Uster.

Frey, Lehrer in Uster.

Hug, Oberlehrer und Erziehungsrath in Zürich.

Wettstein, Sekundarlehrer in Rickenbach.

Schäppi, Sekundarlehrer in Horgen, Erziehungsrath.

4. Es werden folgende Berichte und Berichterstattungen entgegengenommen und es wird beschlossen, dieselben durch Aufnahme in den gedruckten Bericht über die Verhandlungen der Schulsynode zu veröffentlichen:

a. Jahresbericht der h. Erziehungsdirektion über den Zustand des zürcherischen Schulwesens. (Beilage Nr. 4).

b. Jahresbericht des Herrn Seminardirektors über die Thätigkeit der Schulkapitel. (Beilage Nr. 5).

Die Synode beschließt, es sollen in Zukunft diesem Bericht auch die Spezialberichte der Schulkapitel beigegeben werden.

c. Bericht über die Wittwen- und Waisenstiftung. (Beilage Nr. 6).

d. Bericht über die Begutachtung von Lehrmitteln.

1. Lese- und Lernbüchlein für die 3 Realklassen von Scherr. (Beilage Nr. 7).

2. Gesanglehrmittel für alle Stufen der Volksschule von Weber. (Beilage Nr. 8).

3. Deutsche Grammatik für die Sekundarschule. (Beilage Nr. 9).

e. Bericht und Prämierung betreffend die Preisaufgabe:

Das Thema: „Heimatkunde“ hat 4 Bearbeiter gefunden, welche folgende Ortschaften beschrieben haben:

1. Stammheim.

2. Aufersthal.

3. Illnau.

4. Otelfingen.

Als Verfasser stellen sich heraus:

Für Nr. 1 Herr Joh. Girsberger, Lehrer in Hottingen.

Nr. 2 „ „ „ Joh. Schneebeli, Lehrer in Zürich.

Nr. 3 „ „ „ Joh. Heinr. Pfenniger, Lehrer in Ottikon-Illnau.

Die Herren Girsberger und Schneebeli erhalten als Preis je 60 Frkn., Herr Pfenninger 20 Frkn., Nr. 4 (Otelfingen) wird als mangelhaft nicht prämiert.

f. Bericht der Liederbuchkommission. (Beilage Nr. 10).

g. Mittheilungen der Vorsteherchaft:

1. Verhandlungen der Prosynode. (Siehe Protokoll über die Verhandlungen der Prosynode.)
2. Vollziehung der vorjährigen Synodalbeschlüsse.

Herr Vizepräsident Egg bemerkt, die diesjährige Berichterstattung sei sehr kurz. Sie beschränke sich auf die Mittheilung, daß die an der vorjährigen Synode beschlossene Petition an den h. Grossen Rath eingegangen worden sei.

5. Motion des Herrn Sieber über „selbständige Gestaltung des Religionsunterrichtes auf allen Stufen der Volksschule.“

Herr Sieber erklärt, in Anbetracht der vorgerückten Zeit, im Hinblick auf die ermüdete Versammlung und in Erwägung der hohen Wichtigkeit des Gegenstandes die Motion auf die nächste Synodalversammlung verschieben zu wollen. Diese Erklärung findet keinen Widerspruch, ist somit genehmigt.

6. Zum nächsten Versammlungsort wird Zürich bestimmt.

Mit dem Liede „O mein Heimatland, o mein Vaterland! wie so innig, feurig lieb ich dich!“ werden die Verhandlungen geschlossen.

#### Anhang zum Protokoll über die Schulsynode.

Beim gemeinschaftlichen Abendessen im Saal zur Krone überreicht Herr Erziehungsdirektor Dr. Guter in erhebender freundlicher Anrede im Namen des h. Erziehungsrathes dem Herrn Lehrer Pfenninger eine Anerkennungsurkunde für dessen fünfzigjährige treue Dienste an der Schule Seen. Herr Pfenninger spricht seine Überraschung und Freude aus und schließt den feierlichen Akt, tief gerührt, mit Worten des Dankes gegen die hohe Erziehungsdirektion und den hohen Erziehungsrath.

#### Der Aktuar der Schulsynode:

Geachtetem Herrn Dr. J. J. Bänninger.